



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andre Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 19. DEZ. 2024

Bearbeitungszeiten Einbürgerung in der Ausländerbehörde AF0266/24

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Uns erreichen immer wieder Beschwerden über eine intransparente Arbeitsweise der Ausländerbehörde bei der Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerung bzw. Niederlassungserlaubnis. Insbesondere kommt es scheinbar zu sehr unterschiedlichen Bearbeitungszeiten, die sich nicht mit der Unvollständigkeit von Anträgen erklären.

Daher bitten wir um Antwort auf die nachfolgenden Fragen.

- 1. „Bearbeitungsreihenfolge von Einbürgerungs- und Niederlassungserlaubnis-Anträgen:
- Nach welchen Kriterien wird die Bearbeitungsreihenfolge dieser Anträge festgelegt?
- Haben Anfragen von Rechtsbeiständen einen Einfluss auf die Bearbeitungszeit einzelner Anträge oder die Bearbeitungsreihenfolge?“**

Die Reihenfolge hinsichtlich der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen erfolgt grundsätzlich nach dem Grundsatz des Zeitpunktes des Eingangs des Ausgangsantrages bei der Ausländerbehörde.

Abhängig vom Aufenthaltszweck erfolgt die Bearbeitung von Niederlassungserlaubnissen in verschiedenen Organisationseinheiten bzw. Sachgebieten (z. B. humanitärer Aufenthalt, Familienaufenthalt, Fachkräfte etc.). Die Voraussetzungen der unterschiedlichen Anspruchsnormen weichen in erheblichem Maße voneinander ab, sodass der Prüfumfang und -aufwand differieren kann und zu höchst unterschiedlichen Verfahrensdauern führt. Weiterhin sind die Qualität und die Vollständigkeit der Anträge von großer Bedeutung bei der Beurteilung der Verfahrensdauer. Es existieren daher im Bereich der Ausländerbehörde keine Kriterien für die Reihenfolge hinsichtlich der Abarbeitung der Anträge auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen. Sofern alle Voraussetzungen nachgewiesen sind und die Sicherheitsbehörden allesamt zugearbeitet haben, wird im Vier-Augen-Prinzip die Entscheidung getroffen.

Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge, welche allesamt innerhalb einer Organisationseinheit bearbeitet werden, unterliegen grundsätzlich der Abarbeitung nach dem zeitlichen Eingang des Antrages in der Behörde (Antragsdatum).

Aussichtslose Anträge, welche ohne Beratung und Einhaltung der Formerfordernisse übermittelt werden und zudem die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht auf absehbare Zeit erfüllen können, werden umgehend abgelehnt bzw. eine kostengünstigere Rücknahme angeboten.

Die Behördenleitung behält sich jedoch vor, im Fall einer ungewöhnlichen Härte (z. B. anstehende Verbeamtung, Einstellungen in den Staatsdienst mit sicherheitsrechtlichem Bezug sowie Wiedereinbürgerungsanträge mit Wiedergutmachungscharakter) im Einzelfall eine bevorzugende Bearbeitung durchzuführen. Diese Umstände müssen jedoch hinreichend nachgewiesen werden und bedürfen der Weisung der Leitung.

Das Bevollmächtigen von Rechtsbeiständen in Form von Anwälten bzw. das Erheben von Untätigkeitsklagen beeinflusst die Bearbeitungsreihenfolge sowie die Prüftiefe in keiner Weise. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Internetseite unter www.dresden.de/einbuengerung.

Die Einbürgerungsbehörde ist bestrebt, so transparent wie möglich zu arbeiten und die Arbeitsweise nach Außen zu kommunizieren. Jedoch wird sich zeitnah keine Verbesserung der hohen Rückstände und der damit einhergehenden zeitlich verzögerten Bearbeitung bewerkstelligen lassen, da die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Dresden keinen personellen Aufwuchs ermöglichen wird.

2. „Beschleunigte Verfahren für aktuelle Einbürgerungsanträge:

Es wird berichtet, dass Personen, die derzeit Einbürgerungsanträge stellen, von beschleunigten Verfahren profitieren und innerhalb weniger Monate eingebürgert werden, während Antragsteller, die ihre Anträge vor über zwei Jahren eingereicht haben, weiterhin auf eine Entscheidung warten.

- Kommt es tatsächlich zu unterschiedlichen Bearbeitungszeiten je nach Datum der Antrags-einreichung?**
- Was sind die konkreten Gründe für unterschiedliche Bearbeitungsdauern?**
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Bearbeitungsrückstände aufzuholen?“**

Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist die Einbürgerungsbehörde weiterhin dem Prinzip der Abarbeitung nach dem Eingang des Antrages treu geblieben. Trotzdem gibt es die Überlegung, andere Modelle zur Effizienzsteigerung zu erproben. Die Einbürgerungsbehörde hatte bereits in der Vergangenheit (2009 bis 2018) stetig sehr hohe Rückstände verzeichnet. Damals ist durch eine konsequente und zeitnahe Bearbeitung von vollständig gestellten Anträgen ohne besonderen fachlichen Aufwand der Rückstand erheblich verringert worden. Es erfolgte somit eine Bearbeitung der Altfälle und Neufälle gleichzeitig, sodass die Einbürgerungsbehörde im Mai 2021 keinerlei Rückstände zu verzeichnen hatte und taggleich alle eingehenden Anträge bearbeiten konnte. Dieses Modell erforderte einen personellen Aufwuchs und die Verringerung der Vorsprachen aufgrund der Vermeidung von langen Liegezeiten. Gegenwärtig ist dieses Modell nicht anwendbar, da die Antragszahlen und die Interessenbekundungen nach dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz so stark gestiegen sind, dass mit dem vorhandenen Personal eine Bearbeitung von Altfällen nicht möglich wäre.

Diese positive Entwicklung im Jahr 2021 führte jedoch dazu, dass die Hinweise hinsichtlich der personellen Ausstattung der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Bewältigung der bevorstehenden

Erhöhung der Einbürgerungszahlen aufgrund der Flüchtlingswelle 2014 bis 2016 (dieser Personenkreis erfüllte sodann die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung) ohne Beachtung blieben. Somit stiegen die Einbürgerungsanträge ab Mitte 2021 stetig an und führten bereits vor Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes am 27. Juni 2024 zu einer Überlastung der Behörde. Die nunmehr geänderten rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Deutschland führen zu einer weiter ansteigenden Belastung der Behörde.

Bei der Beurteilung der Verfahrensdauer ist in eine Warte- bzw. Bearbeitungszeit zu unterscheiden. Die personellen Ressourcen sowie die bereits vorhandenen hohen Rückstände ermöglichen keine zeitnahe Abarbeitung der Einbürgerungsanträge. Somit werden die Anträge derzeit lediglich angenommen, auf Vollständigkeit geprüft und im Fachverfahren angelegt. Die inhaltliche Bearbeitung durch die Mitarbeiter erfolgt derzeit zeitversetzt nach etwa 26 bis 27 Monaten. Die lange Warte- bzw. Liegezeit führt erneut zu Aktualisierungen der Unterlagen durch die Antragsteller inklusive Vorspracheterminen in der Behörde. Veränderte persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (z. B. Arbeitslosigkeit, Änderung des Familienstandes oder des Aufenthaltsrechtes etc.) der Antragsteller beeinflussen zusätzlich die Verfahrensdauer.

Die Bearbeitungszeiten hängen in der Folge von der Mitwirkung der Antragsteller sowie den Zuarbeiten der zu beteiligenden Sicherheitsbehörden ab. Weiterhin ist die umfangreiche und individuelle Identitätsklärung, insbesondere im Bereich Flüchtlinge und Problemstaaten, aufwändig und zeitintensiv. Die Einbürgerungsbehörde holt nunmehr die Versäumnisse aus der Flüchtlingskrise 2014 bis 2016 nach.

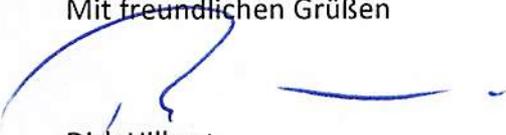
Weiterhin werden immer mehr Fälschungen von Sprachzertifikaten und Einbürgerungstestzertifikaten festgestellt, sodass auch in diesem Bereich ein erhöhter Prüfaufwand zu verzeichnen ist. Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz wurde die herausragende Stellung des Bekenntnisses in Form der Loyalitätserklärung aufgewertet und bedarf umfangreicher Nachfragen und Dokumentationen durch die Einbürgerungsbehörde. Bei letzteren muss zunehmend festgestellt werden, dass die verkürzten Einbürgerungszeiten dazu führen, dass die Fragen hinsichtlich der Staatsform sowie den Werten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht oder nur sehr unzureichend wiedergegeben und erläutert werden können. Somit ist die Abgabe des Bekenntnisses bzw. eine Erklärung dazu durch die Antragsteller nicht möglich.

All diese Umstände führen dazu, dass die Überprüfung der Einbürgerungsverfahren umfangreicher, zeitaufwändiger und anspruchsvoller geworden ist. Allein Onlinebeantragungen ohne persönliche Vorsprachen sind somit nicht die Lösung für eine effiziente Bearbeitung der Anträge.

Die Einbürgerungsbehörde hat die persönlichen und individuellen Beratungen zum Einbürgerungsverfahren komplett eingestellt und bietet die Vorprüfung im Rahmen der Erstanfrage in Form eines Fragebogens an (siehe Internetseite unter www.dresden.de/einbuengerung). Sachstandsfragen werden zum größten Teil nicht mehr beantwortet, weil diese die zeitlichen Ressourcen zur Reduzierung der Fallzahlen erheblich einschränken

Die Veröffentlichungen auf der Internetseite sowie die Ausführungen im Rahmen der Antragsabgabe sowie dem Bestätigungsschreiben müssen gegenwärtig ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert